



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Barbara Fuchs** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Soloselbstständigen-Programm für alle Branchen öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das am 27.10.2020 vom Kabinett beschlossene „Soloselbstständigen-Programm für Künstlerinnen und Künstler zum Ersatz des Unternehmerlohns“ auf alle Branchen auszuweiten.

Zudem soll das Programm so ausgestaltet werden, dass die Hilfen rückwirkend von Beginn der Krise an beantragt werden können und Hilfe nicht nur für zusammenhängende Monate abrufbar ist.

Begründung:

Soloselbstständige gehören zu den großen Verliererinnen und Verlierern in der Coronakrise. Viele von ihnen haben über Monate große Verluste erlitten oder konnten ihren Beruf gar nicht mehr ausüben. Die nun wieder verschärften Regeln zur Pandemie-Eindämmung entziehen erneut vielen Soloselbstständigen ihre Einnahme- und damit Lebensgrundlage.

Die Überbrückungshilfe des Bundes darf nur für Betriebsausgaben, also Sach- und Finanzkosten, nicht aber für den Lebensunterhalt verwendet werden. Soloselbstständige bleiben nur Ersparnisse, häufig ihre Altersvorsorge oder die Grundsicherung. Die Staatsregierung hat nun erkannt, dass die Grundsicherung kein geeignetes Instrument ist, um die ausgefallenen Einnahmen infolge eines faktischen Berufsverbots auszugleichen und daher beschlossen, zumindest im Kulturbereich dem Vorbild Baden-Württembergs zu folgen und die Überbrückungshilfen des Bundes mit Landesmitteln aufzustocken. Soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler bekommen nun endlich die Möglichkeit, einen fiktiven Unternehmerinnen- und Unternehmerlohn in Höhe von 1.180 Euro geltend zu machen. Diesen müssen sie auch rückwirkend für die Monate seit Beginn der Krise angeben können.

Diese Unterstützung müssen auch die Soloselbstständigen und kleinen Personengesellschaften aus anderen Wirtschaftsbereichen bekommen. Auch im Tourismussektor, im Sport oder im pädagogischen Bereich hat die Pandemie zahlreichen Einzelunternehmerinnen und -unternehmern jegliche Betriebsgrundlage entzogen. Ihnen muss der Freistaat dieselbe Unterstützung zukommen lassen wie den Künstlerinnen und Künstlern.